



Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Schritt 1: Die Organisation der Bestattung bei der Wohnsitzgemeinde

Art der Bestattung:

- Kremation** (frühestens 48 Std. nach Eintritt des Todes möglich)
 - Kremation nach der Abdankung, spätere Urnenbeisetzung
 - Kremation vor der Abdankung, Abdankung und Urnenbeisetzung findet gleichzeitig statt.
 - Die Urne kann auch mit nach Hause genommen werden.
- Erdbestattung**

Art des Grabes:

evangelischer Friedhof Niederuzwil

- Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- Urnennische (10 Jahre; 10 Jahre Verlängerung möglich)
- Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (10 Jahre) *
- Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

katholischer Friedhof Niederuzwil

- Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- Urnenwand (10 Jahre; 10 Jahre Verlängerung möglich) *
- Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Beschriftung (10 Jahre) *
- Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

katholischer Friedhof Henau

- Reihengrab für Erdbestattung (20 Jahre)
- Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre)
- Urnenhain (10 Jahre; 10 Jahre Verlängerung möglich) *
- Gemeinschaftsgrab (keine Begrenzung) *
- Familiengrab für Erd- und Urnenbestattungen (Vertragsdauer)
- Familiengrab für Urnenbestattungen (Vertragsdauer)

* Bei diesen Gräberarten wird die Dauerbepflanzung durch den Gärtner vorgenommen, bitte beachten Sie, dass Sie als Angehörige keine Blumen selber pflanzen können.

Zeitpunkt der Bestattung:

- Den Zeitpunkt der Bestattung klären Sie mit dem Pfarramt ab.
- Bitte melden Sie den Termin bei den Zivilstandsdiensten Uzwil (071 950 40 11).

Schritt 2: Was ist vor der Bestattung zu erledigen?

- Gestaltung der Abdankungsfeier mit dem Pfarramt organisieren
- Evtl. Blumenschmuck für Abdankung bestellen
- Todesanzeigen und Leidzirkulare erstellen
- Leidmahl arrangieren

Schritt 3: Wo muss eine Mitteilung gemacht werden?

- AHV-Ausgleichskasse (Bei der SVA St. Gallen wird die Meldung von der AHV-Zweigstelle der Gemeinde gemacht.)
- Arbeitgeber
- Banken
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Vermieter
- Versicherungen

Schritt 4: Was ist nach der Bestattung zu erledigen?

- Versand von Danksagungen
- Danksagung in Zeitungen publizieren
- Allfällige Testamente dem Amtsnotariat zur Eröffnung einreichen
- Evtl. Erbschaft beim Amtsnotariat ausschlagen (innert 3 Monaten)
- Grabunterhalt regeln
- Grabstein aussuchen und in Auftrag geben